

WINDPARK LINDENBERG

NEWSLETTER | AUGUST 2024

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Für den Windpark Lindenberg folgt im August mit der öffentlichen Auflage eine weitere wichtige Projektphase. Sie haben dann die Gelegenheit, das Projekt detailliert zu studieren, den Experten vor Ort Fragen zu stellen und sich ein Bild über den Windpark mit den drei geplanten Windkraftanlagen zu machen. Zudem werden im Zeitraum der öffentlichen Auflage die Anlagenstandorte an den genauen Positionen im Raum Grod und Horben markiert.

DER WINDPARK LINDENBERG

Die drei geplanten Windenergieanlagen werden rund 25 Gigawattstunden elektrische Energie pro Jahr erzeugen, was dem Energiebedarf von rund 5'600 Haushalten entspricht. Um die gleiche Energiemenge mit Photovoltaikanlagen zu produzieren, braucht es Dachflächen mit einer Gesamtgrösse von rund 20 Fussballfeldern. Der Zubau dieser Photovoltaikanlagen schreitet schnell voran, jedoch produzieren diese vor allem in der warmen Jahreszeit viel Strom. Die Windenergieanlagen auf dem Lindenberg produzieren im Gegensatz dazu zwei Drittel des Stroms im Winter, wenn in der Schweiz besonders viel Strom verbraucht wird.

An den Anlagenstandorten WEA 1 und 2 im Raum Grod und WEA 3 im Raum Horben (siehe Abbildung 1) bläst der Wind oft und stark. Eine mehrjährige Messreihe bestätigte die guten Windwerte. Bei einer Nabenhöhe von 150 m wurden langjährige Windgeschwindigkeiten von über 5 m/s gemessen. Trotz der beträchtlichen Höhe der Anlagen sind die Fundamente dafür erstaunlich klein. Die kreisförmigen Flachfundamente haben einen Durchmesser von rund 25 m. Und entgegen der weitverbreiteten Meinung, dass die Fundamente und die Verankerung sehr tief in den Boden reichen, weisen sie auf dem Lindenberg lediglich eine Tiefe von rund 3 m auf. Ihre Grösse ist mit dem Keller eines Mehrfamilienhauses vergleichbar.



Abb. 1: Geplante Anlagenstandorte
(Quelle: Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopographie)

LOKALER NUTZEN

Der Windpark soll der lokalen Bevölkerung in Beinwil nebst der Stromproduktion auch weiteren Nutzen bieten. Die Windparkgesellschaft wurde in Beinwil domiziliert und wird dort während der gesamten Laufzeit Unternehmenssteuern sowie weitere Vergütungen aus der Produktion entrichten. Zudem sollen diverse Begleitprojekte wie das Verkehrskonzept für das Naherholungsgebiet Horben oder die Trinkwasserversorgung mitfinanziert werden. Die geplante Erdverlegung einer bestehenden, über drei Kilometer langen Mittelspannungsfreileitung in Beinwil hilft

mit, die Vogelpopulation zu schonen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Aus dem Interessengruppenprozess gingen weitere wertvolle Beiträge hervor, die während der Errichtung des Windparks zum Schutz von Tier und Umwelt umgesetzt werden. Und nicht zuletzt wird die Bevölkerung der nahegelegenen Gemeinden die Möglichkeit haben, sich an der Windparkgesellschaft zu beteiligen und am Erfolg zu partizipieren.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE UND ABSTIMMUNG

Bei der Planung des Windparks Lindenberg waren zwei sogenannte Vorprüfungen zu durchlaufen. Neben der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden dabei auch der Kulturland- und Gestaltungsplan durch den Kanton Aargau auf ihre rechtliche Genehmigungsfähigkeit geprüft. Der abschliessende Vorprüfungsbericht vom Kanton liegt nun vor und bestätigt, dass der Windpark genehmigungsfähig ist. Das Projekt kann der Gemeinde Beinwil zur Auflage vorgelegt werden. Anwohner können dabei das Projekt in der Gemeindeverwaltung Beinwil einsehen und dazu Stellung nehmen. Die drei Standorte der Anlagen werden zu dieser Zeit im Windparkgebiet markiert sein. Zudem werden an zwei Tagen die Projektanten der Windpark Lindenberg AG anwesend sein, um Fragen zum Windpark zu beantworten. Auch der Gemeinderat wird für Fragen zur Änderung der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung zur Verfügung stehen. Nach der finalen Überarbeitung des Projekts folgt voraussichtlich im Frühjahr 2025 die Abstimmung über den Nutzungsplan an der Gemeindeversammlung.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Die Planungsunterlagen und der Vorprüfungsbericht des Kantons Aargau zum Windpark Lindenberg liegen vor und werden an der öffentlichen Auflage während 30 Tagen auflegt. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse besitzt, kann gemäss §24 des Baugesetzes innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben.

Öffentliche Auflage:

19. August 2024 bis 17. September 2024

Die öffentliche Auflage findet in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Beinwil (Freiamt) während den Öffnungszeiten der Verwaltung statt:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

An den folgenden Terminen wird die öffentliche Auflage begleitet. Dabei können Interessierte Fragen an die Projektanten der Windpark Lindenberg AG und an den Gemeinderat Beinwil (Freiamt) stellen.

Donnerstag, 29. August 2024	14:00 – 20:00 Uhr
Dienstag, 10. September 2024	14:00 – 20:00 Uhr

